Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Montag, 21. Januar 2008**
Ausgabe 014

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **3**
**Meldungen** **3**
› Wahlausschuss entscheidet über Gültigkeit der Wahlvorschläge 3
› Befragung zur Einführung eines Sozialtickets 3
› „Tempo! Das Kunstwochenende“ am 26. und 27. Januar 4
› Vorträge zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus 5
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 20. Januar 5
› Reihe „FilmWeltWirtschaft 3“ im Filmmuseum 6
› Finissage und Buchpräsentation in der Kunsthalle lothringer 13 8
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **9**
› Erneute Anfrage zur Situation substituierter Drogenabhängiger in München 9

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Dienstag, 22. Januar, 11 Uhr, Stollbergstraße 7a/b**
Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Eröffnung des neuen Studiogebäudes der Otto-Falckenberg-Schule. Die Fachakademie für Darstellende Kunst der Landeshauptstadt München ist den Münchner Kammerspielen angegliedert.

Wiederholung
**Dienstag, 22. Januar, 19 Uhr,**
**Stadtarchiv München, Winzererstraße 68**
Das Stadtarchiv München präsentiert anlässlich der Vorstellung der CD „Franz Lachner – Geistliche Musik" auch Originaldokumente zu Franz Lachner und seinem Münchner Wirken. Das Stadtarchiv weist damit exemplarisch darauf hin, dass sich in seinem Hause viel Interessantes zu Münchens Musikgeschichte findet. Zur Begrüßung spricht Dr. Richard Bauer, Direktor des Stadtarchivs München. Einführungen von Gerd Guglhör, Leiter des orpheus chors München, und Dr. Brigitte Huber, Stadtarchiv München.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Donnerstag, 24. Januar, 11 Uhr,**
**Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1**
Pressevorbesichtigung der Ausstellung „Forum 011: Florian Böhm – Wait for Walk". Die Passanten, die Florian Böhm auf den Straßen Manhattans fotografiert, sind alle in einer kleinen Zeitschleife gefangen und warten auf grünes Licht. Ob New Yorker aller Gesellschaftsschichten oder Touristen aus aller Welt, die rote Ampel macht sie zunächst einmal alle gleich.
Die Ausstellung wird in Anwesenheit des Künstlers am 24. Januar um 18 Uhr eröffnet. Am 25. Januar findet um 15 Uhr ein Künstlergespräch statt.

**Donnerstag, 24. Januar 17 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube**
Bürgermeisterin Christine Strobl ehrt 17 Frauen und Männer für ihre besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung.

**Donnerstag, 24. Januar, 18 Uhr, Gasteig, Foyer, Kleiner Konzertsaal**
Der Vertreter der Stadtschulrätin, Dr. Josef Tress, eröffnet die Fotoausstellung „Michele. Wer einen Freund hat, ist kein Verlierer". Weitere Redner sind Cumali Naz, Vorsitzender des Ausländerbeirats der Stadt München,

und Karin Ruckdäschel, Vorsitzende des Kreisjugendrings München-Stadt. Die Ausstellung ist ein Ergebnis des gleichnamigen Projekts, in dessen Rahmen sich die Schülerinnen und Schüler von zwei Hauptschulen kreativ mit dem Thema Freundschaft auseinandergesetzt haben. Das Projekt ist eingebettet in die vom Schulreferat in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, dem Kulturreferat und dem Kreisjugendring getragene Projektreihe „Cheka!? – Münchner Jugendliche (d)rücken ins Zentrum", einer Initiative zur besseren Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Ausstellung ist vom 24. Januar bis 9. März Montag bis Sonntag von 8 bis 22 Uhr zu besichtigen.

# Bürgerangelegenheiten

**Montag, 28. Januar, 7.30 bis 8.30 Uhr**
Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem) mit dem Vorsitzenden Dr. Georg Kronawitter, Telefon 43 98 78 55.

**Montag, 28. Januar, 19 bis 20 Uhr**
Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 21 (Pasing - Obermenzing) mit dem Vorsitzenden Andreas Ellmaier, Telefon 8 11 75 90.

# Meldungen

**Wahlausschuss entscheidet über Gültigkeit der Wahlvorschläge**
(21.1.2008) Am Dienstag, 22. Januar, 13 Uhr, findet im Multifunktionssaal des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstraße 11, Erdgeschoss, die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zur Teilnahme an der Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrats und der Bezirksausschüsse am 2. März und über die Zulässigkeit von Listenverbindungen beschlossen wird. Die Sitzung ist öffentlich.

**Befragung zur Einführung eines Sozialtickets**
(21.1.2008) Das Sozialreferat München und die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) prüfen derzeit, ob in München ein kostengünstiges „Sozialticket" eingeführt werden soll, um den Münchner Bürgerinnen

und Bürgern, die nur über knappe finanzielle Mittel verfügen, eine intensivere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.
Das Marktforschungsunternehmen infas wurde beauftragt, Münchnerinnen und Münchner, die derzeit Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, zu befragen, wie oft und zu welcher Tageszeit sie die öffentlichen Verkehrsmittel derzeit nutzen und wie ein Sozialticket ihrer Meinung nach ausgestaltet sein könnte als Tages-, Wochen- oder Monatskarte.
Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, ist die Befragung von maximal 11.000 Personen notwendig. In den vergangenen Tagen wurden 11.000 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher angeschrieben und über die geplante Befragung informiert. Wer nicht teilnehmen will, kann dies bis zum 31. Januar 2008 bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Sozialbürgerhaus mitteilen. Name und Telefonnummer werden dann nicht an infas weitergegeben.

**„Tempo! Das Kunstwochenende“ am 26. und 27. Januar**

(21.1.2008) Am 26. und 27. Januar präsentiert der Programmbereich Kultur – Kunst – Kreativität der Münchner Volkshochschule (MVHS) im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, „Tempo! Das Kunstwochenende“. Ein abwechslungsreiches Programm lädt dazu ein, die Zeitvielfalt der Künste zu erleben.
Zum Auftakt wird am Samstag, 26. Januar, um 18 Uhr in der Aspekte-Galerie der Münchner Volkshochschule im Gasteig „Zeit! Die Werkausstellung“ eröffnet. Die Ausstellung gewährt Einblicke in bildnerische und fotografische Positionen von Künstlerinnen und Künstlern, Dozentinnen und Dozenten, Projekten und Kursen. Im Anschluss reflektieren Studierende der Kunstgeschichte mit vier Kurzvorträgen „Zeit und Geschwindigkeit in der Kunst“. Um 20 Uhr lädt das Konzert „Abschied von der Zeit“ zu Musik von Mozart bis Takemitsu und Texten von Gryphius bis Hofmannsthal ein. Karten zu 15 Euro, ermäßigt 11 Euro, gibt es bei allen Anmeldestellen der MVHS und an der Abendkasse. Informationen und telefonische Kartenreservierungen sind unter 44 47 80 62/61 möglich.
Das Programm am Sonntag, 27. Januar, beginnt um 11 Uhr mit einer Videoaktion des Münchner Bildhauers Siegfried Urlberger. Von 13 bis 19 Uhr werden Künstlergespräche, Führungen, Vortrag, Film, Performances und Aktionen geboten: Der Fotograf Michael Jochum und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen über ihr „Projekt Fotografie“. Eine kunsthistorische Ausstellungsführung widmet sich dem Thema „Zeiterfahrung

in der Fotografie". Im Anschluss stehen das künstlerische Multimediaprojekt „Zeitreise durch Brasilien", ein Vortrag über „Werden und Vergehen – Zeitzyklen in der Bildenden Kunst der Gegenwart" und das filmische Meisterwerk „Le Bal – Der Tanzpalast" (1983) von Ettore Scola auf dem Programm. Im „Drum circle" mit Charly Böck kann jeder auf Conga, Djembe oder Cajon spielerisch seinen eigenen Rhythmus finden und dabei die Zeit vergessen.
Das Kunstwochenende bietet außerdem Workshops aus den Bereichen Literatur, Theater, Tanz und Bildende Kunst an. Eine Anmeldung zu den jeweiligen Workshops wird unter Telefon 4 80 06-62 39 erbeten.
Die Veranstaltungen sind Beiträge zum Semesterschwerpunkt „Tempo! Zeit in der Beschleunigungsgesellschaft" der Münchner Volkshochschule. Das detaillierte Programm liegt bei allen Anmeldestellen der MVHS aus. Weitere Infos unter Telefon 4 80 06-62 20 und unter *www.mvhs.de.*

**Vorträge zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**
(21.1.2008) Anläßlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus finden am Sonntag, 27. Januar, im Fürstensaal der Bayerischen Staatsbibliothek zwei Vorträge statt. Um 18 Uhr spricht die Historikerin Dr. Ulrike Haerendel zum Thema „Machtergreifung im Jahr 1933 – im Reich, in Bayern und in München". Anschließend referiert der Vorsitzende des Bezirksausschusses Maxvorstadt, Klaus Bäumler, zu „Protest der Richard-Wagner-Stadt München im Jahr 1933: Hintergründe und Folgen". Vor 75 Jahren begannen mit der so genannten Machtergreifung im Jahr 1933 die zwölf verhängnisvollsten Jahre in der Geschichte Deutschlands. Evangelische und katholische Kirchen- beziehungsweise Pfarrgemeinden, die Evangelische Stadtakademie, die Weiße Rose Stiftung, Gegen Vergessen Für Demokratie e.V., die Münchner Volkshochschule, die Evangelische StudentInnengemeinde sowie der Bezirksausschuss Maxvorstadt haben daher die Vortragsveranstaltung diesem Themenschwerpunkt gewidmet. Die Veranstaltung wird unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Der Eintritt ist frei.

**Winterdienstbilanz für die Zeit vom 18. bis 20. Januar**
(21.1.2008) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
***Freitag, 18. Januar:***
Einsatzzahlen:
Personal: 48 Fahrzeuge: 29
Streuguteinsatz:
Salz: 3,32 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 50.499,84 Euro

***Samstag, 19. Januar:***
Einsatzzahlen:
Personal: 0 Fahrzeuge: 0
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 35.160,87 Euro
***Sonntag, 20. Januar:***
Personal: 0 Fahrzeuge: 0
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 35.160,74 Euro
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2007/2008: ***6.784.679,61 Euro***

**Reihe „FilmWeltWirtschaft 3" im Filmmuseum**
(21.1.2008) Vom 24. bis 31. Januar findet in Zusammenarbeit mit der Münchener Initiative CSR bereits zum dritten Mal die Reihe „FilmWeltWirtschaft" im Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt. Gezeigt werden ausgewählte Dokumentar-, Kurz- und Spielfilme zu den Themen Arbeit, Globalisierung und Unternehmensverantwortung.
Als Münchner Erstaufführung präsentiert das Filmmuseum am Sonntag, 27. Januar, um 18.30 Uhr den neuen Film von Lars von Trier, „The Boss of it all", zu dem der Soziologe Armin Pongs eine Einführung hält. Special: „Climate Shorts" – die erste Münchner Klimaschutz-Kurzfilmnacht am 25. Januar um 21 Uhr und anschließender Feier im Stadtcafé.
Ausführliche Informationen zu den Filmen und zur Klimaschutz-Kurzfilmnacht unter *www.filmweltwirtschaft.de* und *www.climateshorts.de*
***Das Programm:***
- Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr:
  Podiumsdiskussion „Globale Mobilität – Clean and Fair Ways?" mit Vertretern aus der Wirtschaft. Moderation: Jobst Münderlein (Münchener Initiative CSR), anschließend: „Invaders from the Sea" – Großbritannien 2007 – Regie und Buch: Sally Cryer, Dan Rees – 53 Minuten – Originalfassung – BBC-Dokumentarfilm über Mikroorganismen, die durch Containerschiffe verbreitet werden.
- Freitag, 25. Januar, 18.30 Uhr:
  Europäische Kurzfilme über unternehmerisches Engagement und „Nicht ohne Risiko" – Deutschland 2004 – Regie: Harun Farocki – Buch: Harun Farocki, Matthias Rajmann – Kamera: Ingo Kratisch – 50 Minuten – Minimalistischer Wirtschaftskrimi über Risikokapitalgeber.

- Freitag, 25. Januar, 18.30 Uhr:
  „Climate Shorts" – 1. Münchner Klimaschutz-Kurzfilmnacht. Ein Kurzfilm-Wettbewerb zum Thema Klimaschutz unter der Schirmherrschaft von Christoph Süß. Film: Turn me on – switch off!". Grußwort: Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt.
- Samstag, 26. Januar 18.30 Uhr:
  „Traders' Dreams – Eine Reise in die eBay-Welt" – Deutschland 2007 – Regie und Buch: Marcus Vetter, Stefan Tolz – Kamera: Sylvio Claußner, Thomas Riedelsheimer, Holger Schüppel, Dieter Stürmer – Musik: Paul Shigihara – 83 Minuten – Original mit Untertiteln – Die Träume von eBay-Händlern und die Wirklichkeit.
- Samstag, 26. Januar, 21 Uhr:
  „Ilhas das Flores" („Insel der Blumen") – Brasilien 1989 – Regie: Jorge Furtado – 12 Minuten – Original mit Untertiteln „Manufactured Landscapes" – Kanada 2006 – Regie: Jennifer Baichwal – Kamera: Peter Mettler – Musik: Dan Driscoll – 80 Minuten – Original mit Untertiteln – Dokumentarfilm über den Landschaftsfotografen Edward Burtynsky.
- Sonntag, 27. Januar, 18.30 Uhr:
  „Direktoren for det Hele" (The Boss of it all") – Dänemark 2006 – Regie: Lars von Trier – Darsteller: Jens Albinus, Peter Gantzler, Louise Mieritz, Iben Hjejle, Casper Christensen, Jean-Marc Barr, Fridrik Thor Fridrikssson – 99 Minuten – Original mit Untertiteln – Experimenteller Spielfilm über Unternehmensverantwortung. Einführung: Armin Pongs
- Sonntag, 27. Januar, 21 Uhr:
  „Call me Babylon" – Deutschland/Niederlande 2003 – Regie: Andreas Pichler – Buch: Andrea Cusatelli – Kamera: Knut Schmitz – Musik: Otger Kunert – 75 Minuten – Original mit Untertiteln – Dokumentarfilm über junge Call Center-Mitarbeiter.
- Dienstag, 28. Januar, 18.30 Uhr:
  „Corporate Shorts" – Corporate Social Responisbility (CSR). Kurzfilmprogramm mit Clips, künstlerischen Filmen und Imagefilmen aus der Wirtschaft zur Rolle der Unternehmen in der Gesellschaft.
- Mittwoch, 30. Januar, 18.30 Uhr:
  „Seemannsbräute" – Deutschland 2006 – Regie und Buch: Anja Flade, Solveig Willkommen – Kamera: Hanno Moritz Kunow – Musik: Johanna Herr – Darsteller: Dorte Knoop, Julia Deuling – 73 Minuten – Zwei Studentinnen als Praktikantinnen auf einem Containerschiff.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Kartenvorbestellungen sind unter der Telefonnummer 2 33-2 41 50 möglich. Pressefotos sind auf Anfrage unter 2 33-2 05 38 erhältlich.

**Finissage und Buchpräsentation in der Kunsthalle lothringer 13**
(21.1.2008) Letzte Gelegenheit, die Ausstellung „Above average looking/ Accessible lives (Somatopower)" des Villa-Waldberta-Stipendiaten Sands Murray-Wassink zu sehen. Der amerikanische Künstler, der seit 13 Jahren in Amsterdam lebt, hat hier sein Unbehagen an Schönheitsstandards aller Art in Bildern, Installationen, Fotos, Videos auf sehr eigenwillige Weise zum Ausdruck gebracht. Am besten läßt man es sich von ihm selbst erklären. Der bekennende Homosexuelle und Feminist ist noch bis 27. Januar in München und kann nach Vereinbarung unter Telefon 4 48 69 61 kontaktiert werden. Oder einfach zur Finissage kommen, die am Donnerstag, 24. Januar, um 19.30 Uhr in der Kunsthalle lothringer 13, Lothringer Straße 13, in Anwesenheit des Künstlers stattfindet. Der Eintritt ist frei. Herz und Seele der Ausstellung aber ist das neu entstandene Buch „Profeminist White Flowers – 432 Seiten der Liebe", das am selben Abend vorgestellt wird und in dem die Glaubenssysteme und psychischen Verbindungen der aktuellen Arbeiten von Sands offengelegt werden.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Montag, 21. Januar 2008**

**Erneute Anfrage zur Situation substituierter Drogenabhängiger in München**
Anfrage Stadträtinnen Dr. Ingrid Anker und Monika Renner (SPD) vom 21.8.2007

**Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:**

Ihre erneute Anfrage zur Situation substituierter Drogenabhängiger in München thematisiert die Qualität der Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Menschen, wie sie in München durchgeführt wird.
Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die Beantwortung wurde zwischen der Suchthilfekoordination und der Betäubungsmittelüberwachung (Abteilung Kreisverwaltungsangelegenheiten, RGU-S-KVA) des RGU erarbeitet und bezieht Aussagen städtischer und externer Stellen mit ein.
Ich bedanke mich für die Fristverlängerung und kann jetzt die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage wie folgt beantworten:
(Da Sie einzelne Fragen aus Ihrer ursprünglichen Anfrage noch einmal aufgreifen, sind die folgenden Fragen nicht fortlaufend nummeriert)

***Frage 2:***
*Wie ist die Altersverteilung (der Substituierten)? Wie viele Jugendliche werden substituiert?*

**Antwort:**
Das bundesweite Substitutionsregister gemäß § 5 a der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, das beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführt wird, wurde begründet, um Doppelverschreibungen zu verhindern. Hierfür sind codierte Angaben zu den Patientinnen und Patienten ausreichend. Das Register bekommt folgende Teile der Patientendaten genannt:
- erster und zweiter Buchstabe des ersten Vornamens
- erster und zweiter Buchstabe des Familiennamens
- Geschlecht
- jeweils letzte Ziffer von Geburtstag, -monat und -jahr

Aus dieser Codierung sind Daten, die für eine Altersverteilung benötigt werden, nicht abzuleiten. Eine andere datenspeichernde Stelle, die Auskunft hierüber geben könnte, gibt es nicht. Insofern liegen keine differenzierten Daten zur Altersverteilung substituierter Patientinnen und Patienten vor.
Auch die Zahl der Jugendlichen in Substitutionsbehandlung ist nicht zentral erfasst. Allerdings müssen alle Substitutionsbehandlungen für Jugendliche durch die zentrale Prüfungskommission bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns geprüft werden. Hier waren es laut Dr. Rabe als Vorsitzendem der Kommission seit der Einführung dieser Richtlinien im Jahr 2002 drei Fälle, hinzu können Einzelfälle kommen, die privat bezahlt werden.

***Frage 3:***
*Wie ist die soziale bzw. familiäre Situation der Substituierten, beispielsweise in welchen Haushalten befinden sich Kinder?*

**Antwort:**
Die soziale und familiäre Situation von Substituierten ist sehr unterschiedlich. Dies entspricht ihrem unterschiedlichen Suchtverlauf ebenso wie ihrer sozialen und individuellen Entwicklung vor der Abhängigkeit und mit ihr. So gibt es Personen, die mit ihrer Substitution gut integriert leben, einer Arbeit nachgehen und/oder eine eigene Partnerschaft oder Familie haben. Auf der anderen Seite gibt es Personen, die allein leben, gelegentlich über lange Zeit in Pensionen oder ähnlichen Unterkünften, die keiner Beschäftigung nachgehen können und für die die Substitution sicherstellt, dass sie nicht weiter verelenden und die notwendige körperlichen und/oder psychiatrische Begleitbehandlung erhalten. Zwischen diesen beiden Polen gibt es viele Lebenssituationen, die sich auch innerhalb einer individuellen Substitutionsbehandlung sehr verändern können. Über diese Bandbreite an Lebenssituationen hinweg ist es schwierig, verallgemeinerte Aussagen zur Gesamtgruppe der substituierten Bürgerinnen und Bürger zu machen.
Hinzu kommt, dass Daten zur Situation Substituierter zwar dort gesammelt werden, wo sie jeweils betreut werden, aber diese Dokumentationen waren bisher nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, sodass sie nicht sinnvoll zusammengeführt werden können. Der Bezirk Oberbayern als wesentlicher Kostenträger der ambulanten Suchtberatung hat nun in den letzten Jahren eine Leistungs-Dokumentation aufgebaut, die für die Zukunft verlässlichere Angaben zum betreuten Klientel erbringen wird, voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2007. Dabei wird auch der Bereich der psychosozialen Betreuung während einer Substitutionsbehandlung ausgewertet. Die Auswertung wird zulassen, Zahlen speziell für München her-

auszurechnen. Mit der Suchthilfekoordination des Bezirks Oberbayern ist abgesprochen, dass Zahlen für München, sobald sie vorliegen, an das RGU weitergegeben werden, um eine fundierte Planung in gemeinsamer Absprache zu ermöglichen. Diese Daten können dann abgeglichen werden mit der Statistik der Bezirkssozialarbeit, die derzeit auch noch nicht zulässt, umfassende Aussagen zur Zahl und Situation der Kinder substituierter Eltern zu treffen, da sie als Leistungsstatistik aufgebaut ist. Sobald diese Zahlen für München vorliegen, werden wir sie Ihnen gerne übermitteln.

***Frage 7:***
*Wie verhält es sich generell mit der Qualitätssicherung der Substitution, welche Aufgabe übernimmt dabei der "Qualitätszirkel"?*

Gemeinsam beantwortet mit

***Frage 8:***
*Wie lautet die Behandlungsvereinbarung mit den Substituierten? (Frage nach Qualitätssicherung und Kontrolle)*

**Antwort:**
Der Qualitätszirkel (QZ) der substituierenden Ärztinnen und Ärzte ist – wie bereits in der ersten Anfrage angegeben – ein freiwilliger Zusammenschluss. Insofern ist die Aussage, dass der Einfluss des QZ auf die Arbeitsweise des jeweiligen Arztes sicher individuell unterschiedlich ist, weiterhin gültig. Im gesamten Spektrum der ärztlichen Verantwortung für die Substitutionsbehandlung ist der QZ nur ein Teil, der unterstützend zur Qualitätssicherung und Kontrolle beiträgt. Tatsächlich hat der QZ keine eigenen Eingriffsmöglichkeiten, wenn sich bei einem Arzt/einer Ärztin ein unakzeptables Verschreibungsverhalten o. ä. zeigt.
Kontrolle und/oder Qualitätssicherung über die Bemühungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte selbst hinaus wird auf verschiedene Weise ausgeübt von Seiten der Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung (a), der Überwachungsbehörde der Landeshauptstadt (b) mit den berufsaufsichtsführenden Behörden (c) sowie der Clearingstelle für Substitution (d).

(a) Eine Prüfung und Qualitätssicherung findet durch die Überprüfungskommission statt, die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) angesiedelt ist und zu gleichen Teilen aus Vertreter/-innen der Krankenkassen und FachärztInnen der KVB besetzt ist. Hier werden Stichproben aus

allen Behandlungsdokumentationen der durch die Krankenkassen finanzierten Substitutionsbehandlungen gezogen und auf ihre Zielsetzung und Durchführung hin überprüft. Behandlungen von Patientinnen und Patienten unter 18 Jahren werden alle überprüft, ebenso Fälle, in denen die zu Behandelnden weniger als zwei Jahre opiatabhängig sind. Bei Einführung neuer Behandlungsrichtlinien im Jahre 2005 wurden außerdem alle Fälle geprüft, in denen PatientInnen länger als fünf Jahre durchgängig substituiert waren.
Aus dieser Prüfung können den behandelnden Ärztinnen und Ärzten Auflagen für die weitere Behandlung oder für deren Beendigung gemacht werden.

(b) Grundsätzlich werden Unregelmäßigkeiten und Zuwiderhandlungen von Ärztinnen und Ärzten gegen das Betäubungsmittelrecht von RGU-S-KVA (Betäubungsmittelüberwachung) bearbeitet. Hier ist eine Mitarbeiterin damit beauftragt, die Verschreibung von Betäubungsmitteln durch Ärztinnen und Ärzte sowie die Beteiligung der Apotheken bei der Abgabe der Substitutionsmittel zu überwachen. RGU-S-KVA steht allen Beteiligten zur Beratung zur Verfügung, so z. B. zu Rechtsfragen im Bereich der Substitutionstherapie. Lassen sich Verstöße gegen die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung feststellen, werden die entsprechenden Schritte gegen den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin eingeleitet.
Beispielhaft sei hier ein Fall von Ende September 2007 erwähnt, in dem Vorermittlungen und bei einer Durchsuchung gefundene und beschlagnahmte Unterlagen gravierende Verstöße eines Arztes gegen das geltende Betäubungsmittelrecht ergaben.
Aufgrund des Verschreibungsverhalten des Arztes, der mangelnden Einsicht über seine Berufspflichten und der von ihm selbst vorgetragenen Gutmütigkeit gegenüber seiner Patientinnen und Patienten, gefährdete dieser Arzt nicht nur in hohem Maße die Sicherheit und Kontrolle im Betäubungsmittelverkehr – da seine Patientinnen und Patienten nachweislich mit dem Substitutionsmittel Handel treiben – sondern auch nachweislich die Gesundheit und das Leben seiner Patientinnen und Patienten.
Es erging deshalb am 01.10.2007 eine vorläufige Untersagung der Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr mit Wirkung zum 31.03.2008. Eine Untersagung mit sofortiger Wirkung war aufgrund der hohen Substitutionspatientenzahl nicht zu verantworten, da in München zu wenig aktiv substituierende Ärztinnen und Ärzte tätig sind, um eine so große Zahl sofort unterbringen zu können. Die Behandlung bis zum 31.03.2008 erfolgt mit strengen Auflagen und Kontrollen. Die Clearingstelle des RGU wurde über den Sachstand informiert und ist einbezogen, um die Patientinnen und Patienten geeigneten Praxen oder Ambulanzen zuzuführen.

(c) Der Beitrag der berufsaufsichtsführenden Behörden des RGU besteht darin, die Ärztinnen und Ärzte darauf hinzuweisen, dass sie neben ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften im BtM-Verkehr auch die des Berufsstandes Arzt einzuhalten haben. Alle Verstöße gegen BtM-Recht – wenn gegen sie verwaltungsrechtlich durch RGU-S-KVA vorgegangen wird – müssen an die Regierung von Oberbayern gemeldet werden. Darüber hinaus gibt das RGU die Meldung zeitgleich an den ÄKBV und an die Landesärztekammer. In der Regel wird zumindest eine Stelle der berufsaufsichtsführenden Behörden tätig.

(d) Eine wichtige Funktion im Rahmen der Qualitätssicherung in der Substitutionsbehandlung wird durch die Clearingstelle für Substitution im RGU übernommen. Die Clearingstelle hat den Auftrag, Opiatabhängige, die eine Substitutionsbehandlung anstreben oder die behandelnde Praxis wechseln wollen, umfassend zu beraten und in eine dem individuellem Bedarf und den individuellen Voraussetzungen entsprechende Praxis oder Ambulanz zu vermitteln. In der Beratung werden die Patientinnen und Patienten über den Ablauf der Behandlung sowie ihre Rechte und Pflichten informiert. Ebenso wird über die psychosoziale Betreuung informiert und gegebenenfalls in sie vermittelt. Diese fachlich qualifizierte Vermittlung wird ergänzt durch Kooperationsverträge mit den Ambulanzen und Arztpraxen, die das Vermittlungsverfahren standardisieren. Die zwei Mitarbeiterinnen der Clearingstelle stehen in engem Austausch mit dem Qualitätszirkel der Substitutionsärztinnen und -ärzte und leiten selbst einen Qualitätszirkel für Fachkräfte der psychosozialen Betreuung in der Substitution.

Was generell für Ärztinnen und Ärzte gilt, findet auch in der Substitution seine Anwendung: In welcher Form Ärztinnen und Ärzte mit den von ihnen behandelten Patientinnen und Patienten Zielsetzungen, Regeln und Verlauf der Behandlung vereinbaren, ist in ihre eigene Verantwortung gestellt. Insofern gibt es auch keine Verpflichtung auf eine einheitliche Behandlungsvereinbarung in der Substitutionsbehandlung. Auch die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Betreuung ist nicht standardisiert und unterliegt keiner externen Kontrolle. Gleichwohl ist die psychosoziale Arbeit den Standards verpflichtet, die auch in anderen Bereichen der Suchthilfe grundlegend sind und die durch den Bezirk Oberbayern als Hauptkostenträger bzw. durch die Landeshauptstadt München als Kostenträgerin der Drogenberatung des RGU und als Zuschussgeberin eingefordert werden. Die fehlende Standardisierung muss dabei nicht nur als Defizit beschrieben werden, da sie auch die Chance bietet, die Durchführung der Behandlung auf die spezielle Patientengruppe, die Ausstattung der Ambulanz oder Praxis,

die spezifische Herangehensweise eines psychosozialen Angebots oder ähnliches abzustimmen und so ein breites Spektrum an Behandlung anzubieten, das den unterschiedlichen Krankheitsstadien der Patientinnen und Patienten besser gerecht wird.

***Frage 9:***
*Mit welchen Medikamenten wird in München substituiert? Wie ist die Verteilung der Substitutionsstoffe auf die Substituierten?*

**Antwort:**
Auf Anfrage von RGU-S-KVA hat die Bundesopiumstelle durch das Substitutionsregister die Verteilung der Substitutionsmedikamente für den Monat Juli 2007 in München ermittelt. Demnach verteilt sich die Behandlung mit Substitutionsmitteln auf die Substituierten in München wie folgend:

| **Substitutionsmittel** | **Prozentualer Anteil** |
|---|---|
| Methadon | 60,99 % |
| Levomethadon | 19,76 % |
| Buprenorphin | 16,07 % |
| Dihydrocodein | 2,10 % |
| Codein | 0,43 % |
| Diamorphin | 0,56 % |
| Diamorphin + Methadon | 0,09 % |

***Frage 10:***
*Wie steht es mit der psychosozialen Betreuung der Substituierten? Wie viele Substituierte werden psychosozial betreut? Wie sieht die Qualität der psychosozialen Betreuung aus (Einzeln? In Gruppen? Kontinuierlich?)? In welchem Umfang findet die psychosoziale Betreuung statt (bitte auch zeitlich angeben)? Durch welche Institutionen wird betreut – Beratungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten, Substitutionspraxen (bitte die Verteilung angeben)?*

**Antwort:**
Der größte Teil der psychosozialen Betreuung findet in Einzelgesprächen statt, Gruppenangebote in verschiedenen Einrichtungen ergänzen das Angebot, darunter z. B. ein Rückfallpräventionsangebot, eine Gruppe für substituierte Eltern und ihre Kinder o. ä.

Die Festlegung, welche Form der Betreuung und in welcher Frequenz und Kontinuität durchgeführt wird, wird in aller Regel zwischen Patientin oder Patient und den psychosozial Betreuenden vereinbart und auch nach Bedarf variiert. So bieten Ambulanzen mit ständig anwesendem psychosozialem Personal einen häufigeren Kontakt zu den Patientinnen und Patienten, sodass auf Krisen evtl. schneller reagiert werden kann. In anderen Fällen, in denen Substituierte z. B. auch an einem Arbeitsprojekt teilnehmen, kann die psychosoziale Betreuung seltener erfolgen, da auch eine Begleitung durch das Arbeitsprojekt stattfindet. Grundsätzlich gilt es zu Beginn und im Verlauf einer Betreuung immer wieder zu klären, welche Zielsetzungen für die Betreuung bestehen, welchen Umfang sie haben soll und wie sie im Zusammenhang steht mit evtl. weiteren Maßnahmen oder Hilfen.
Psychosoziale Betreuung während einer Substitutionsbehandlung kann von Beratungsstellen aus geleistet werden, von Personal in Ambulanzen oder in Arztpraxen. Beratungsstellen werden von Substituierten häufig selbst aufgesucht, sie werden aber auch von der Clearingstelle oder von den behandelnde Ärztinnen und Ärzten vermittelt. Mehrere Beratungsstellen haben Kooperationen mit Arztpraxen aufgebaut und bieten Beratung in den Praxisräumen an. In den Ambulanzen der freien Träger (Caritas, Prop e. V.) sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen fest angestellt und durch den Bezirk Oberbayern finanziert, in der Ambulanz der LMU wird ab Januar 2008 die psychosoziale Betreuung durch die Drogenberatung des RGU sichergestellt. Verschiedene Schwerpunktpraxen finanzieren aus eigenen Mitteln Honorarkräfte oder fest angestellte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die psychosoziale Arbeit.
Niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind nur in Einzelfällen in die Behandlung Substituierter integriert. Zum einen wird die Therapie in aller Regel von den Krankenkassen nicht finanziert, zum anderen nehmen niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten in aller Regel keine Drogenabhängigen auf, auch nicht während einer stabilen Substitution.
Wie bei Frage 3 ausgeführt, kann derzeit nicht beziffert werden, viele Substituierte in München psychosozial betreut werden Die zukünftige Statistik des Bezirks Oberbayern wird diese Situation sicherlich verbessern.

***Frage 11:***
*Wie verhält es sich mit der Substitutionsmittelvergabe durch Apotheken? Die prinzipielle Antwort ist uns geläufig. Uns interessiert die Situation in München. Wie viele Apotheken sind beteiligt. Bewährt sich die Abgabe in Apotheken? Gibt es Probleme etc.?*

**Antwort:**
Im Jahre 2004 wurde durch RGU-S-KVA ein Serienbrief an alle Apotheken im Stadtgebiet verschickt mit der Frage, welche von ihnen regelmäßig Substitutionsmittel auf Verschreibung abgibt. Die Anzahl lag damals bei 55 von 419 Apotheken. Aktueller ist dies nicht zu beantworten, da eine erneute Abfrage aus Kapazitätsgründen nicht leistbar ist. Allerdings gibt es keine Anzeichen für eine erheblich veränderte Zahl.

Ärzte und Ärztinnen in ihrem Praxisalltag entlastet, wenn sich Apotheken bereit erklären, die Abgabe an den Patienten zu übernehmen. Diese Möglichkeit wird auch von einem Großteil der Ärztinnen und Ärzte wahrgenommen. Gleichzeitig ermöglicht die Apothekenabgabe den Patientinnen und Patienten auch eine wohnortnähere Abgabe und Abgabezeiten, die sich besser mit Berufstätigkeit oder ähnlichen Anforderungen verbinden lassen.
Folgende Probleme sind uns bekannt:
- Patient/-in kommt in die Apotheke und das ***BtM-Rezept*** liegt noch nicht vor
- Patient/-in erscheint nicht zur täglichen Abgabe
- Patient/-in erscheint unter Drogeneinfluss oder betrunken in der Apotheke
- Patient/-in fordert in der Apotheke eine größere Menge an Substitutionsmittel als verschrieben wurde
- Arzt/Ärztin kontrolliert nicht regelmäßig die Dokumentation der Apotheke
- Patient/-in stiehlt in der Apotheke.

Wenn Probleme in der Kommunikation oder der Abwicklung nicht eigenständig zwischen Arzt oder Ärztin und Apotheke gelöst werden können, ist RGU-S-KVA auf Anfrage gern behilflich, wenn sich Probleme in der Kommunikation zwischen Arzt/Ärztin und Apotheke ergeben.

***Frage 12:***
*Ab wann werden take-home-Vergaben von Substitutionsmitteln ermöglicht? Wie sehen die begleitenden Kontrollen aus?*

**Antwort:**
Die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) schreibt seit 01.01.2005 keinen Zeitraum mehr vor, in welchem sich der Patient oder die Patientin als zuverlässig erweisen muss, um eine Verschreibung als „take-home" zu erhalten. Ab wann diese Form der Verordnung möglich ist, kann

der/die Verschreibende nach dem Wortlaut des Gesetzes nunmehr nur durch die eigene Einschätzung der Zuverlässigkeit des Patienten/der Patientin bestimmen. (Siehe hierzu Kommentar zum Betäubungsmittelrecht Hügel – Junge – Lander – Winkler zu § 5 Abs. 8 Rd.-Nr. 13 Sätze 2 und 4 der BtMVV.)

Begleitende Kontrollen sind hier Urinkontrollen (Drogentests), Durchführung von körperlichen Untersuchungen nach Einstichstellen und Alkoholtests in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen. Begrenzt werden die Kontrollen von den Kassen, die nicht alle Kosten tragen. Daher werden die Kontrollen nicht in der wünschenswerten Häufigkeit durchgeführt, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen so innerhalb dieses Rahmens zu einer eigenen Einschätzung über die Zuverlässigkeit der betreffenden Patientinnen und Patienten kommen.

***Frage 14:***
*Welchen Beikonsum (Alkohol, Medikamente etc.) gibt es? Wie wird er festgestellt? Was sind die Gründe für den Beikonsum? Wie viele Substituierte haben Beikonsum (gelegentlich, kontinuierlich)? Wie wird der Beikonsum kontrolliert? Wie wird mit Beikonsum umgegangen?*

**Antwort:**
Der Beigebrauchsmissbrauch bezieht sich vor allem auf
- Benzodiazepine
- Alkohol
- Heroin.

Festgestellt wird er – wie bereits in Frage 12 beantwortet – neben dem offenen Gespräch zwischen Patient/-in und Arzt/Ärztin durch Drogentests (Urinkontrollen) und Alkoholkontrollen.
Die Gründe für den Beikonsum sind individuell verschieden. Viele Substituierte verspüren ein Bedürfnis, insbesondere zu Beginn der Behandlung, weiterhin psychisch „betäubt" zu sein, sie trauen sich ein Leben mit klaren Sinnen und emotionaler Sensibilität nicht zu oder halten es – so ihre Erfahrung – nicht aus. Hier sind oft zugrunde liegende psychische Belastungen oder Erkrankungen ursächlich. Auch aktuelle familiäre Belastungen bedingen nicht selten weiteren Beikonsum, ebenso Langeweile und Perspektivlosigkeit, wenn keine Berufstätigkeit besteht. Die Substitutionsmedikamente wirken im Verhältnis zu Heroin nicht so schnell und vermitteln kein Wohlgefühl, insofern wird durch die Einnahme zusätzlicher Suchtmittel versucht, das gewohnte Erleben zu erreichen.

Aufgabe der Behandlung im medizinischen wie psychosozialen Bereich ist es deshalb, die Gründe für den Beikonsum mit den Patientinnen und Patienten zu ermitteln und Gegenstrategien sowie eine Ablösung vom gewohnten Suchtverhalten zu erreichen. Dies gelingt umso besser, je weniger psychische Belastungen vorliegen und Möglichkeiten für eine sinnvolle Beschäftigung und/oder Tagesstruktur bestehen. Ebenso ist häufig eine psychiatrische Diagnostik vorzunehmen und zu klären, inwiefern eine psychische Störung den Konsum von Psychopharmaka bedingt und welche Alternativen zur Verfügung stehen. Ist der Beikonsum in der ambulanten Behandlung nicht in den Griff zu kriegen, werden den Patientinnen und Patienten meist stationäre Teilentgiftungen zur Auflage gemacht, also Entzug vom Beikonsumsmittel unter Beibehaltung der Substitution.
Um die Anzahl der Substituierten mit Beigebrauch zu ermitteln, wäre eine Auswertung der gesamten Patientendokumentation (also aller sich in Therapie befindlichen Drogenabhängigen) aller substituierenden Praxen und Einrichtung in München notwendig. Hierfür gibt es allerdings keine Rechtsgrundlage. Es ist aus Sicht der Überwachungsbehörde eine Beantwortung dieser Frage absolut nicht möglich. Gleichzeitig ist Beikonsum bei vielen Behandelten kein durchgängiges Phänomen, insofern wären alle Zahlen nur grobe Annäherungen.

***Frage 17:***
*Wie werden Schwangere, Mütter und Väter substituiert? Wie wird mit dem Beikonsum von Schwangeren, Müttern und Vätern umgegangen?*

**Antwort:**
Patientinnen und Patienten, die in der Erziehungsverantwortung für eigene Kinder stehen, werden in der Regel nach den Prinzipien des "Münchner Hilfenetzwerks für Kinder und ihre drogenabhängigen Eltern" behandelt. Dies bedeutet für die substituierenden Ärztinnen und Ärzte sowie für das psychosoziale Fachpersonal, dass eine konkrete Einschätzung vorgenommen werden muss, inwieweit die Medikation und die psychische und soziale Situation der Patientinnen und Patienten in Einklang zu bringen ist mit den Anforderungen der Elternschaft. Beikonsum (also Einnahme ohne ärztliche Verordnung) wird hier nicht toleriert. Insofern ergeben sich für Eltern in der Substitutionsbehandlung oft höhere Anforderungen. Welche dies im Einzelnen sind – Höhe der Substitutionsdosis, Umgang mit evtl. Rückfällen, intensivere psychosoziale Betreuung etc. – muss individuell im Zusammenwirken der Eltern mit allen Fachkräften im Gespräch herausgearbeitet und vereinbart werden.

Schwangerschaften substituierter Frauen erfordern selbstverständlich eine besondere Sorgfalt vor allem in der medizinischen Betreuung. Auch hier ist die Bandbreite groß: Für Frauen, die zuvor in keiner Behandlung waren, ist die Schwangerschaft oft ein Grund, eine Substitutionsbehandlung zu beginnen, um das Ungeborene nicht den lebensgefährlichen Schwankungen des illegalen Konsums auszusetzen. Anderen Frauen gelingt während einer Schwangerschaft der Wechsel aus der Substitution in die Abstinenz, wobei ein solcher Entzug nur sehr engmaschig begleitet und nicht in sensiblen Phasen der Schwangerschaft erfolgen soll. In jedem Fall ist eine intensive Information der Schwangeren über jegliche Suchtstoffe und ihre Wirkungen auf das Ungeborene, also auch über die Risiken des Tabak- und Alkoholkonsums erforderlich, der schwere Schädigungen auslösen kann.
In München haben sich verschiedene Substitutionspraxen und -ambulanzen sowie Entgiftungsstationen auf die Betreuung Schwangerer spezialisiert; auch in der Frauenklinik Maistraße besteht die Möglichkeit einer speziellen Betreuung opiatabhängiger Schwangerer.

***Frage 19:***
*Wie lange ist die Dauer einer Substitution? Wie viele Substituierte wurden erfolgreich behandelt im Sinne der „Qualitätskriterien und Leistungsbeschreibung für die psychosoziale Betreuung ...”? Wie viele der Substituierten konnten in die Drogen- und Substitutionsmittelfreiheit geführt werden? Bei wie vielen gab es Erfolge hinsichtlich Wohnsituation, Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis, stabilem sozialen und legalen Umfeld? Kann konkret beziffert werden, wie viele Substituierte in geordnete Wohn-, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse integriert wurden?*

**Antwort:**
Substitutionsbehandlungen sind nicht befristet, deshalb kann die Dauer wenige Tage betragen, wenn sie zur Überbrückung vor Beginn einer Abstinenztherapie eingesetzt wird, bis zur Dauer vieler Jahre, wenn die Abhängigkeitserkrankung – und häufig auch begleitende Störungen oder Erkrankungen – chronifiziert ist. Es liegt in der Verantwortung der BehandelInden, vor allem der MedizinerInnen, aber auch der psychosozialen Fachkräfte, im Verlauf immer wieder die Indikation für die Fortführung der Behandlung zu überprüfen und gegebenenfalls andere Behandlungen zu initiieren.
In der bundesweiten COBRA-Studie zur Substitution wechseln innerhalb eines Beobachtungsjahres 14 % der Patientinnen und Patienten aus einer Substitutionsbehandlung in die Abstinenz oder in eine Abstinenzbehandlung. Diese Zahl wird durch kleinere Studien und klinische Erfahrungen gestützt. Verbesserungen vor allem der gesundheitlichen, aber auch der so-

zialen Lebenssituation ergeben sich für alle Patientinnen und Patienten, allerdings in unterschiedlichem Maße. Am schwächsten ausgeprägt ist laut COBRA-Studie die Verbesserung der psychischen Morbidität – obwohl manche Störungen sich verbessern, entwickeln viele Substituierte neue Belastungen wie Schlafstörungen und stressbedingte Störungen im Lauf der Behandlung.
Die Vermittlungszahlen in Wohn-, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse sind nicht bekannt. In der Praxis der psychosozialen Betreuung ist jedoch offensichtlich, dass nicht ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, um mit der Klientel entsprechende Perspektiven aufzubauen und in zunächst geschütztem Rahmen eine Erprobung und Rückführung ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

***Frage 20:***
*Wie wird verhindert, dass eine chronische Sucht durch Substitution entsteht oder aufrecht erhalten wird?*

**Antwort:**
Um diese Frage inhaltlich befriedigend beantworten zu können, müsste eine große Zahl länger andauernder Substitutionsbehandlungen einschließlich der ganzen Suchtvorgeschichte der jeweiligen Patientinnen und Patienten detailliert ausgewertet werden. Unbehandelte Patientinnen und Patienten müssten zum Vergleich herangezogen werden, was aus ethischen Gründen nicht möglich ist. Insofern liegen bisher zwar Daten vor, welche Ergebnisse Substitutionsbehandlungen erzielen (gemessen zwischen Beginn und einem weiteren Zeitpunkt der Behandlung), die Umkehrung, welche Entwicklung sich ohne die Behandlung vollziehen würde, ist jedoch nicht abbildbar.
Gleichwohl ist die Überprüfung lang andauernder Behandlungen durch die Prüfungskommission (s. Frage 7/8) eine Vorgehensweise, um zu beurteilen, ob eine Substitutionsbehandlung noch gerechtfertigt ist und ob sie ihre Zielsetzung der Besserung bis hin zur Abstinenz noch erreicht.

***Frage 25:***
*München galt als die Stadt Deutschlands mit der höchsten Codeinvergabe. Ist München auch die Stadt, die die höchsten Mengen an Substitutionsmitteln verabreicht?*

**Antwort:**
Expertenschätzungen haben für München eine Zahl von etwa 4.000 bis 5.000 Opiatabhängigen ermittelt. Mit gut 2.000 Substituierten hat Mün-

chen also einen Erreichungsgrad von etwa 40 bis 50 % der Opiatabhängigen für Substitution. Diese Zahl wird im internationalen Vergleich als gute und mindestens anzustrebende Versorgung angesehen, die im deutschen Vergleich nicht immer erreicht wird. Dies bedeutet aber nicht, dass in München die Zahlen zu hoch sind, sondern in manchen Städten und Regionen zu niedrig.
Kritisch ist zu sehen, dass die begleitende psychosoziale Behandlung in München bis Sommer 2006 zu gering ausgebaut war. Dies senkt die Qualität der Behandlungen. Inzwischen hat der Bezirk Oberbayern mehrere Stellen in der psychosozialen Begleitung zusätzlich finanziert, auch der Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2007 zur Einrichtung psychosozialer Stellen in der Drogenberatung des RGU erweitert und sichert das Behandlungsspektrum. Darüber hinaus sind für das Gelingen der Substitutionsbehandlung auch weitere flankierende Maßnahmen wie z. B. Beschäftigungsangebote oder betreutes Wohnen wesentlich. Hier besteht für München weiterhin Bedarf an Differenzierung und Erweiterung der Angebote.